



Gemeindeversammlung vom 22. September 2021

Beantwortung der Anfragen nach § 69 Gemeindegesetz, eingereicht an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Inhalt

- 1) **Primaschulstandort Dillacker** (eingereicht von Michael Rentsch; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)2
- 2) **Schulraumplanung** (eingereicht von Michael Rentsch; Beantwortung durch Vizepräsident René Nusch)3
- 3) **Freiwillige Angebote und deren jährliche Kostenfolgen** (eingereicht von Clive Robert Spichty-Weber; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)5
- 4) **Verlegung Mehrjahrgangsklasse, Sparmassnahmen Schulbereich**, (eingereicht von Arnold Amacher; Beantwortung durch Gemeinderat David Meier)8
- 5) **Gemeindepolizei, Aufgaben und Gemeindevergleich** (eingereicht von Arnold Amacher; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)9
- 6) **Mittel- und langfristige Schulraumplanung** (eingereicht von Christof Flück, Grüne Münchenstein, Beantwortung durch Gemeinderat David Meier)12



1) Primaschulstandort Dillacker

(eingereicht von Michael Rentsch; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)

Am 7. Juni haben Eltern aus dem Dillacker Quartier über 600 gültige Unterschriften zur Einberufung einer Gemeindeversammlung laut §54 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat übergeben. Der Gemeinderat muss gemäss diesem Traktandum eine Vorlage ausarbeiten für einen Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort Dillacker, spätestens ab dem Schuljahr 2022/23. Grundsätzlich wünschen sich die Eltern aber eine Lösung für das Schuljahr 2021/22.

- a. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat für die Vorbereitung des Traktandums zum Erhalt der Primarschule Dillacker bereits getroffen oder in Auftrag gegeben?

Der Gemeinderat hat das Begehren umgehend der Verwaltung zur Bearbeitung weitergeleitet und innert 3,5 Monaten der Gemeindeversammlung vorgelegt.

- b. Wie sieht derzeit der voraussichtliche Zeitplan dafür aus?

Das Begehren wurde innert 3,5 Monaten bearbeitet und der Gemeindeversammlung am 22.9.2021 vorgelegt.

- c. Wann wird die Gemeindeversammlung mit diesem Begehren stattfinden?

Die Gemeindeversammlung mit diesem Begehren findet am 22.9.2021 statt.



2) Schulraumplanung

(eingereicht von Michael Rentsch; Beantwortung durch Vizepräsident René Nusch)

Der Gemeinderat liess in den Medien verlauten, dass auch für die neuen Quartiere und Überbauungen (Wohnhochhaus im Gstaad, «Läckerli Huus», Spenglerpark, Dychrain West Plus, van-Baerle, Bruckfeld etc.) genügend Schulraum zur Verfügung stehen wird. Im Quartier um das Schulhaus Dillacker ist nun genau dies nicht der Fall. Der Generationenwechsel ist dort seit Jahren im Gange, die steigenden Kinderzahlen sollten auch dem Gemeinderat nicht entgangen sein. Dennoch gibt sich der Gemeinderat überrascht und sieht sich nicht in der Lage den Primarstandort zu erhalten.

Bisher hat der Gemeinderat darauf verzichtet Details zur Schulraumplanung und zu den notwendigen Investitionen der Bevölkerung zu präsentieren. Aus diesem Grund möchte ich vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

- a. Welcher Gemeinderat oder welche Gemeinderätin ist politisch verantwortlich für die Schulraumplanung? Welche weiteren Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen sind an der Schulraumplanung beteiligt?

Als Kollegialbehörde trägt der Gemeinderat die politische Verantwortung als Gesamtgremium und je einzeln für die Entscheide des Gremiums.

- b. Welche Abteilung in der Gemeindeverwaltung ist fachlich verantwortlich für die Schulraumplanung? Welche weiteren Abteilungen sind an der Schulraumplanung beteiligt?

Die Schulraumplanung ist der Bauverwaltung (Investitionsplanung u. Realisierung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kind, Jugend, Familie & Bildung (KJFB) (Bedarfserhebung; Raumbelegung durch die Schulen) zugewiesen. Die Grundlagen in Form der Klassenplanung werden von der Schulleitung erarbeitet. Die Abteilung KJFB wurde per 01. Juni 2021 gebildet, bis zu diesem Zeitpunkt oblag die Bedarfserhebung und Raumbelegung in der Zuständigkeit der Schulleitung.

- c. Kann der Gemeinderat einen mittel- bis langfristigen Plan vorweisen, wie die Auslastung der einzelnen Kindergarten- und Primarstandorte sein wird?

Für die Klassenplanung ist der Schulrat, bzw. die Schulleitung zuständig. Im Rahmen des jährlichen Reportings der Schulleitung ist eine provisorische Klassenplanung für die jeweils nächsten fünf Jahre enthalten. Diese fliesst in den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan ein.

- d. Wie sieht dieser Plan aus? (Ich wünsche mir eine detaillierte Auflistung mit Anzahl Klassen pro Stufe und pro Standort mit den prognostizierten Schülerzahlen der jeweiligen Klasse.)

Für die detaillierte Klassenplanung ist der Schulrat bzw. die Schulleitung zuständig.

- e. Welche Daten liegen den Planungen des Gemeinderates zu Grunde?

Als Datengrundlage verfügt der Gemeinderat über das jährliche Reporting mit der Fünfjahresplanung der Schulleitung. Der Schulleitung liegen die Einwohner- und Einwohnerinnen-daten ausgewertet nach Geburtsdatum und Wohnadresse als Datengrundlage vor. Zudem liegen dem Gemeinderat die Bevölkerungsentwicklungszahlen aus den Quartierentwicklungen vor.



- f. Laut Artikel in der Basler Zeitung stehen Daten aus der Einwohnerkontrolle für die Schulraumplanung nicht zur Verfügung. Warum nicht?

Diese Aussage im Artikel der Basler Zeitung ist falsch.

- g. Sind die Arealentwicklungen und Quartierplanungen in einem solchen Plan bereits berücksichtigt?

Ja.

- h. Wie gedenkt der Gemeinderat inskünftig den Schulbesuch im eigenen Quartier sicherzustellen?

Gemäss Beschluss des Regierungsrates gibt es keinen absoluten Rechtsanspruch auf Beschulung von Kindern im eigenen Wohnquartier. Der Gemeinderat wird die Quartiere und damit die Einzugsgebiete der verschiedenen Schulhäuser definieren.

- i. Wo werden die erwarteten rund 100 Kinder der Kindergarten- und Primarstufe aus der Grossüberbauung «vanBaerle» in den Kindergarten und in die Schule gehen?

Die Kindergartenkinder werden im neu bebauten Gebiet den Kindergarten besuchen, die Primarschulkinder der 1. – 6. Klasse werden in den Standorten Löffelmatt und Loog die Schule besuchen.

- j. In der Öffentlichkeit erscheint der Eindruck, dass der Schulrat und der Gemeinderat mit unterschiedlichen Zahlen zum freiem Schulraum in den einzelnen Kindergärten und Schulhäusern rechnen. Wie kann das sein?

Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass tatsächlich ein solcher Eindruck entstanden ist. Tatsächlich findet zwischen Gemeinderat und Schulrat ein regelmässiger Austausch statt.



3) **Freiwillige Angebote und deren jährliche Kostenfolgen**

(eingereicht von Clive Robert Spichy-Weber; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)

In Zusammenhang mit dem Projekt "Stabilisierung Gemeindefinanzen" ersuche ich den Gemeinderat, über den aktuellen Stand, betreffend die freiwilligen Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde sowie die daraus resultierenden Kosten an der nächsten Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 zu orientieren.

Konkret ersuche ich den Gemeinderat eine Liste in Anlehnung an den Kontenplan der Gemeinde zu erstellen und darin alle Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde aufzuführen, die von der Gemeinde erbracht werden, ohne dass die Gemeinde hierzu aufgrund der übergeordneten Gesetze verpflichtet wäre.

Aufzuführen sind auch jene Angebote und Dienstleistungen die zwar aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erbracht werden, aber die Leistungen der Gemeinde das gesetzliche Minimum übersteigen.

Ebenfalls aufzuführen sind die Angebote und Dienstleistungen, die sich auf ein Gemeindereglement abstützen, ohne dass die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht verpflichtet wäre, ein solches Reglement zu erlassen.

Die Kosten der Angebote und Dienstleistungen sind je einzeln und als Total aufsummiert auszuweisen und der Versammlung in graphischer Form (z.B. PowerPoint-Präsentation) darzustellen.

Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinde zu insgesamt 45 verschiedenen Themen, Leistungen erbringt, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Der jährliche Aufwand für diese verschiedenen Leistungen und Angebote wird aufgrund der Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2020 auf rund CHF 8.5 Mio. beziffert. Die Erträge aus diesen Leistungen belaufen sich auf rund CHF 1 Mio. Der resultierende Netto-Aufwand für diese verschiedenen Leistungen und Angebote wird auf rund CHF 7.5 Mio. beziffert.

Ausgehend von einem Haushaltsbudget von rund CHF 60 Mio. pro Jahr entfallen somit rund 14% der Bruttoausgaben auf Angebote und Dienstleistungen zu deren Erbringung die Gemeinde nicht aufgrund von übergeordnetem Recht verpflichtet ist; diese Ausgaben werden also freiwillig getätigt. Diese Ausgaben finden ihre Rechtsgrundlage in kommunalen Reglementen und basieren auf dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Budget.

Mit diesen 14 % Prozent bzw. rund CHF 8.5 Mio. Bruttoausgaben befasst sich der Gemeinderat auch unter dem Aspekt seines laufenden Projekts zur Stabilisierung des Finanzhaushalts. Gemäss aktueller Planung sollen diese rund CHF 8.5 Mio. durch verschiedene Massnahmen um rund CHF 2 Mio. pro Jahr reduziert werden.



Gemeinderat

Beantwortung Anfragen § 69 GG / 22.9.2021

Liste mit Aufgaben und Dienstleistungen welche nicht durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind und zum Teil ganz oder teilweise von der Gemeinde aus eigenem Interesse oder Überzeugung erbracht werden. Die Spalte "Netto-Ausgabe" beinhaltet den auf CHF 1'000.- gerundeten, jährlichen Aufwand der Gemeinde nach Abzug der zugehörigen Erträge (Basis: Rechnung 2020).

Konto / Thema	Netto-Ausgabe in CHF pro Jahr	Rechtsgrundlage/Bemerkungen
0110 Gemeindekommission	11'000.-	Gemeindeordnung
0120 Gemeinderat / 7 statt nur 5 Mitglieder	92'000.-	Gemeindeordnung
0220 Verwaltung	855'000.-	Budget / Diverse Angebote
0290 Verw.liegenschaften	85'000.-	Budget / Büroräumlichkeiten
1110 Polizei	66'000.-	Budget / Reduktion Anzahl Gemeindepolizisten
1400 GIS Kataster Märkte Plakatte	8'000.-	Budget / Intervall der Nachführungen
2120 Primarschule zusätzliche Klassen	1'300'000	Budget; Beschluss Gemeinderat
2120 Primarschule Handgeld Lehrpersonen	30'000	Budget ;
2140 Musikschule Angebote, Infrastruktur, Verwaltung	139'000.-	Gemeindereglement; Budget / Rabatte, Leistungsangebot, Infrastruktur und Verwaltung
2170 Schulliegenschaften Kiga Primar	327'000.-	Budget / Steuerung Unterhaltsintervall
2180 Leitung Admin Tagestrukturen Betreuungsgutscheine SEB	47'000.-	Gemeindereglement; Budget / Organisationsform Betreuungsgutscheine SEB
2181 Tagesfamilien	17'000.-	Gemeindereglement / Budget
2182 Mittagstisch	25'000.-	Gemeindereglement / Budget
2183 Schullergänzende Betreuung	135'000.-	Gemeindereglement / Budget
2190 Personalaufwand Schulleitung	71'000.-	Kantonale Erlasse; Konsequenz aus zusätzlichen Klassen
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
3210 Bibliothek	234'000.-	Budget / Nettoaufwand
3220 Beiträge an Musikvereine, Theater etc.	25'000.-	Budget / Nettoaufwand
3290 Kulturbeiträge Anlässe	21'000.-	Budget / Nettoaufwand
3414 Sport- & Fussballanlagen	116'000.-	Budget / Nettoaufwand
3420 Spielplätze	18'000.-	Budget / Unterhaltsintervalle
3420 Ferienpass Garten & Parkanlagen Ludothek	45'000.-	Budget / Unterhaltsintervalle
3421 Robinsonspielplatz	191'000.-	Budget / Nettoaufwand
3421 Jugendhaus	320'000.-	Budget / Nettoaufwand
4210 Ambulante Pflege Spitex	741'000.-	Leistungsvereinbarung, Budget / überobligatorische Finanzierung Defizit Spitex-Birsek
5350 Alterskoordination	61'000.-	Budget / überobligatorisches Angebot Alterskoordinator
5451 Tagesheim	359'000.-	Gemeindereglement, Budget



Gemeinderat

Beantwortung Anfragen § 69 GG / 22.9.2021

Konto / Thema	Netto-Ausgabe in CHF pro Jahr	Rechtsgrundlage/Bemerkungen
5452 Betreuungsgutscheine Kitas	77'000.-	Gemeindereglement, Budget
5453 Spielgruppen	13'000.-	Leistungsvereinbarung; Budget
5590 Arbeitsagogik	21'000.-	Budget; Nettoaufwand
5600 Mietzinsbeiträge	24'000.-	Gemeindereglement
5790 Sozialhilfe Verwaltungsaufwand	82'000.-	Budget; freiwillige Angebote; Nettoaufwand
579001 Integration	30'000.-	Budget; freiwillige Angebote; Nettoaufwand
579002 Frühe Förderung	12'000.-	Budget; freiwillige Angebote; Nettoaufwand
5920 Unterstützungsbeiträge Inland	15'000.-	Gemeinderatsbeschluss, Finanzkompetenz GR
615001 Strassenwesen	439'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
615002 Gärtnerei & Anlagen	173'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
615003 Strassenbeleuchtung	48'000.-	Budget / Art der Ausführung
6230 Agglomerationsverkehr	300'000.-	Budget / Leistungsauftrag Gemeinde; Busbetrieb;
7300 Abfallbewirtschaftung	22'000.-	Gemeindereglement
7500 Arten- und Landschaftsschutz	101'000.-	Leistungsvereinbarung; gemeinwirtschaftliche Leistungen; / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
7690 Übriger Umweltschutz	40'000.-	Budget / Art der Ausführung, Unterhaltsintervalle
7710 Friedhof & Bestattung	191'000.-	Gemeindereglement; freiwillige Kostentragung
7900 Raumplanung	461'000.-	Budget; Planungstätigkeit; Art der Ausführung
9950 Sanierungsbeiträge BLPK	180'000.-	Vorsorgereglement; Vorsorgeplan; überobligatorische (BVG) Leistungen
Pensionskassenbeiträge Arbeitgeberin		
Total		Total Netto-Ausgabe pro Jahr, Basis
Freiwillige; überobligatorische Leistungen	7'578'000.-	Rechnung 2020

Der grösste Anteil des Haushaltsbudgets der Gemeinde wird durch übergeordnete Vorgaben bestimmt. Die Abgrenzung zu den überobligatorischen Leistungen bzw. deren Kostenfolgen ist im Einzelfall oftmals nicht exakt bestimmbar und wurde in der vorliegenden Aufstellung teilweise summarisch erhoben.

Obwohl die sog. freiwillige Aufgabenerfüllung der Gemeinde einen eher geringen Anteil am Haushaltsbudget der Gemeinde hat, sind es doch gerade die darin enthaltenen Leistungen welche einen wesentlichen Einfluss auf die Attraktivität der Gemeinde und die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner haben. Es ist nicht denkbar, auf alle diese Leistungen zu verzichten.

Trotzdem ist eine Überprüfung dieser Leistungen aus Sicht des Gemeinderates, in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, wichtig. Mit einem Anteil von rund CHF 2 Mio. sollen diese Leistungen im Rahmen des laufenden Projekts zur Stabilisierung des Finanzhaushalts massvoll reduziert werden, ohne der Attraktivität der Gemeinde insgesamt zu schaden.



4) Verlegung Mehrjahrgangsklasse, Sparmassnahmen Schulbereich, (eingereicht von Arnold Amacher; Beantwortung durch Gemeinderat David Meier)

1. Handelte es sich bei den Kosten für ein Kindergartenprovisorium (CHF 60'000.- gemäss Schulratsprotokollen) um eine grobe Schätzung oder gibt es eine Offerte?

Gleiche Frage für die laufenden Kosten (CHF 65'000 pro Jahr).

Die Kosten für ein Kindergartenprovisorium wurden von der Bauverwaltung aufgrund von vorliegenden Offerten für das Provisorium in der Neuen Welt geschätzt.

2. Wurden Varianten diskutiert? Wenn Ja, welche?

Es wurden drei Varianten diskutiert. Variante 1: Miete einer geeigneten Liegenschaft rund um die Gartenstadt; Variante 2: Stellen eines Containerprovisoriums und Variante 3: Nutzung von bestehendem Schulraum im Schulhaus Lange Heid.

3. Gab / gibt es eine Schulraumplanung für die drei vergangenen / drei kommenden Jahre?

Die Schulraumplanung wird jährlich aktualisiert und der Bedarf für die nächsten fünf Jahre prognostiziert.

4. Wurden im Schulbereich bereits Sparmassnahmen umgesetzt. Falls Ja: welche?

Es wurden im Schulbereich keine Sparmassnahmen umgesetzt. Tatsächlich wurden auch die freiwilligen Leistungen nicht geschmäler.

5. Sind im Schulbereich Sparmassnahmen geplant? Falls Ja welche?

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17.6.2021 hat A. Knörzer ausführlich über alle Sparmassnahmen informiert, die vom Gemeinderat geprüft werden. Die noch zu prüfenden Massnahmen, die den Schulbereich betreffen, werden in Zusammenarbeit mit dem Schulrat und der Schulleitung bearbeitet.

Wurden Lehrpersonen entlassen?

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass Lehrpersonen entlassen wurden.



5) **Gemeindepolizei, Aufgaben und Gemeindevergleich** (eingereicht von Arnold Amacher; Beantwortung durch Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier)

Der Gemeinderat wird gebeten, bis zur Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2021 einen Vergleich zwischen den Gemeindepolizeien von Münchenstein, Arlesheim, Aesch und Reinach erstellen zu lassen. Es ist dem Gemeinderat überlassen, auf Grund seiner Kenntnisse andere Gemeinden zum Vergleich beizuziehen.

Der Vergleich sollte folgende Punkte enthalten: Einnahmen total, Einnahmen Bussen, Ausgaben, Personalkosten, Material-/Fz-aufwand, Fremdleistungen (private Sicherheitsfirmen), Stellenplan mit Berufsbezeichnung, Kriminalstatistik, Fälle total, Fälle, bei denen GemPol involviert war, Pflichtenheft.

Einleitend ist zu bemerken, dass Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungslegungen, Zuständigkeiten und Aufgaben der genannten Gemeindepolizeien ein direkter Vergleich nur bedingt möglich ist.

Einnahmen total

Münchenstein:	CHF 428'000.00 (ohne Parkkarten, Einnahmen via Bauverwaltung)
Arlesheim:	Keine differenzierte Auswertung seitens Gemeinde Arlesheim möglich.
Aesch:	CHF 214'000.00
Reinach:	CHF 252'000.00

Einnahmen Bussen/Radar

Münchenstein:	CHF 408'000.00
Arlesheim:	CHF 139'000.00
Aesch:	CHF 211'000.00
Reinach:	CHF 242'000.00

Ausgaben

Münchenstein:	CHF 542'000.00
Arlesheim:	Keine differenzierte Auswertung seitens Gemeinde Arlesheim möglich.
Aesch:	CHF 309'000.00
Reinach:	CHF 229'000.00 (ohne Kosten Verkehrssicherheit)

Fremdleistungen (private Sicherheitsfirmen)

Münchenstein:	CHF 18'000.00
Arlesheim:	CHF 157'000.00
Aesch:	CHF 17'000.00
Reinach:	Keine Veröffentlichung durch die Gemeinde Reinach.

Die Firma Securitas ist seitens Gemeinde Münchenstein beauftragt, Fälle, welche Ruhe und Ordnung betreffen und ausserhalb der Einsatzzeiten der Gemeindepolizei vorkommen, zu behandeln. Die entsprechenden Einsatzrapporte werden für die weitere Behandlung (z.B. Weiterverrechnung der Einsatzgebühren) an die Gemeindepolizei zugestellt.

Personalkosten Material-/Fahrzeugaufwand

siehe Punkt Ausgaben



Stellenplan mit Berufsbezeichnung

Münchenstein:	Gemeindepolizisten:	400%
Arlesheim:	Ordnungsdienst:	100%
Aesch:	Gemeindepolizisten:	200%
Reinach:	Gemeindepolizisten:	390%

Kriminalstatistik: Fälle total Fälle, bei denen GemPol involviert war

Im Kanton Basel-Land gilt eine Aufgabenteilung zwischen der Polizei Basel-Landschaft (KAPO) und den Gemeindepolizeien. Die Polizei Basel-Landschaft ist für den Bereich Sicherheit zuständig, worunter auch Kriminalfälle fallen. Die Gemeindepolizeien sind für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die Polizei Basel-Landschaft führt keine Kriminalstatistiken nach Gemeinden aufgeschlüsselt. Die Vorgaben für diese Statistiken sind im Sinne der Vergleichbarkeit national geregelt und werden nicht individuell angepasst. Generelle Informationen können den jährlichen Kriminalstatistiken des Kantons entnommen werden.

Pflichtenheft

Folgende Aufgabengebiete werden durch die Gemeindepolizei Münchenstein bearbeitet:

Gastgewerbe

- Gelegenheitswirtschaftsgesuche
- Freinachtgesuche
- Sicherheitsaspekte bei Veranstaltungen prüfen und Erstellen von Auflagen für den Veranstalter
- Prüfung bei Neueröffnungen und Wechsel Patentinhaber

Zufahrtbewilligungen

- 2019 wurden 616 Zufahrtbewilligungen ausgestellt

Parkierbewilligungen

- Prüfung, Bearbeitung der Parkkartenanträge

Ruhe und Ordnung

- regelmässige Kontrolle, auch abends und an den Wochenenden, der Hot-Spots i.S. Einhaltung Nachtruhe, Littering, Intervention bei Nachtruhestörungen etc.
- Ahndung illegaler Abfallentsorgungen, Littering
- Vermittlung bei Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Präsenz bei aggressiven Kunden der Sozialen Dienste/KES
- Kontrollen im öffentlichen Raum
- Kontrollen in Notlagen: Feuerverbote, Hochwassergefahr

Strassenverkehr

- Schulwegkontrollen
- Verkehrskontrollen
- Rotlichtkontrollen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Unterstützung Feuerwehr im Bereich Verkehrsdienst



Bussenwesen Verkehr

- Ausstellen von Ordnungsbussen und Bearbeitung Radarübertretungen

Hundewesen

- Kontrolle Leinenzwang während der Brut- und Setzzeit, Bearbeitung von Anzeigen (z.B. Verletzung der Überwachungspflicht, Hundebeissereien)

Schalter- und Pikettdienst

Schalterdienst: MO – FR 10.00 – 12.00 Uhr und MI 14.00 – 18.30 Uhr

Pikettdienst: MO – FR 06.00 – 17.00 Uhr

Die Gemeinde Münchenstein hat im Gemeindevergleich einen akzeptablen Kostendeckungsgrad von rund 70% der polizeilichen Dienstleistungen.



6) Mittel- und langfristige Schulraumplanung (eingereicht von Christof Flück, Grüne Münchenstein, Beantwortung durch Gemeinderat David Meier)

1. Stimmt es, dass entgegen den Verlautbarungen im Wochenblatt, kein ordentliches Klassenzimmer im Schulhaus Lange Heid für die per Sommer 2021 notwendige Mehrjahrgangsklasse (1./2. Primar) zur Verfügung steht?

Nein, das stimmt nicht.

- a. Wenn ja, welche Unterrichtsräumlichkeiten stehen dafür zur Verfügung, ohne dass aus Folge, Abstriche beim Unterricht gern. Lehrplan 21 (Lernumgebung) oder z.B. beim Religionsunterricht gemacht werden.

- b. Ist die erforderliche Unterrichtsqualität nach wie vor gewährleistet. Wie beurteilt die Schulleitung die neue Situation im Schulhaus Lange Heid?

Von Seiten des Schulrates und der Schulleitung sind dem Gemeinderat keine Mitteilungen gemacht worden, wonach die Unterrichtsqualität gelitten hätte.

2. Waren sich der Gemeinderat und der Schulrat über die getroffene Entscheidung, faktische Schliessung Schulstandort Dillacker, einig.

Nein - Der Gemeinderat ist für den Schulraum zuständig, der Schulrat und die Schulleitung für die Nutzung. Da die zwei Behörden unterschiedliche Aufgaben haben ist eine Einigkeit nicht nötig.

3. Wie gedenkt der GR den quaternahen Schulbesuch (KiGa + 1.-6. Primar) mittel- und langfristig zu garantieren?

Der Gemeinderat definiert die Einzugsgebiete der verschiedenen Schulhäuser. Das Einzugsgebiet variiert je nach Alter der Kinder. Je älter die Kinder sind, desto grösser sind die Überschneidungen der Einzugsgebiete. Wo ein ausgewiesener Bedarf besteht stellt der Gemeinderat auch den zusätzlichen Schulraum zur Verfügung, wie dies am Standort Neue Welt im 2019 umgesetzt wurde.

4. Kann der Gemeinderat eine Mehrjahresplanung vorweisen, die prognostiziert wie die Auslastung der einzelnen Schulstufen und Standorte sein wird?

- a. Wenn ja, wie sieht dieser Plan aus? Wir stellen uns eine detaillierte Planung vor welche die Anzahl Klassen je Stufe und Standort und die prognostizierten Schülerzahlen nach Klassen aufzeigt. Dem gegenübergestellt wäre das vorhandene oder allenfalls noch zu schaffende Raumangebot.

Dem Gemeinderat liegt jährlich die Mehrjahresplanung der Schulleitung vor welche die Angaben, wie in der Fragestellung erwähnt, enthält. Zudem liegen dem Gemeinderat die Kapazitäten der verschiedenen Schulstandorte vor. Daraus wird jährlich ein Soll-Ist-Vergleich gezogen. Aus diesem Abgleich resultierte aktuell keine Notwendigkeit zur Erstellung von neuem Schulraum.

- b. Falls nein, wie wird die Situation im Schulhaus Lange Heid in 2 Jahren aussehen? Bei den aktuellen Zahlen in den Kindergärten wird es zukünftig mehr Klassen benötigen. Wie ist die Situation an den anderen Schulstandorten?



5. Auf welche Daten stützt sich der Gemeinderat und der Schulrat bei der Schulraumplanung?

Die Schulraumplanung ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht des Schulrats. Als Datengrundlage verfügt der Gemeinderat über das jährliche Reporting mit der Fünfjahresplanung der Schulleitung. Der Schulleitung liegen die Einwohner- und Einwohnerinnen-daten ausgewertet nach Geburtsdatum und Wohnadresse als Datengrundlage vor. Zudem liegen dem Gemeinderat die Bevölkerungsentwicklungszahlen aus den Quartierentwicklungen vor.

- a. Warum sollen die Daten der Einwohnerkontrolle hierfür nicht zur Verfügung stehen? (laut Artikel in der Basler Zeitung)

Der Artikel in der Basler Zeitung ist falsch. Die Daten der Einwohnerkontrolle stehen hierfür zur Verfügung.

- b. Es scheint, dass die Schulleitung und der Gemeinderat mit unterschiedlichen Zahlen zum Bestand von freiem Schulraum im Schulhaus rechnen. Wie kann das sein?

Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass ein solcher Anschein entstanden ist. Tatsächlich findet zwischen Gemeinderat und Schulrat ein regelmässiger Austausch statt.